

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf ist noch in Besitz von Flächen, die vorerst verpachtet werden sollen. Bei den zu verpachtenden Flurstücken handelt es sich um Ausgleichsflächen, die sich im Sinne der projektbegleitenden Landschaftsplanung entwickeln sollen. Deshalb sind an die einzelnen Flächen bestimmte Pflegemaßnahmen und Auflagen geknüpft. Die Pachtverträge werden jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vorher einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Appendorf werden mit den aufgeführten Auflagen an den meistbietenden Bewerber, der auch Teilnehmer am Verfahren Appendorf sein muss, verpachtet.

Flst.Nr.	Fläche m²	Entwick- lungsziel	Pflege	Auflagen
644 (Degel)	1363	Feldlerchen- streifen	Mahd, jährlich, einschürig (15.09.-28.02.)	Abräumen des Mahdgutes; keine Düngung
662 (Degel)	3280	Streuobst- wiese	Mahd, jährlich, zweischürig (ab 15.06.), alternativ Beweidung	Abräumen des Mahdgutes; keine Düngung, Gewässer- randstreifen beachten, Schutz der Obstbäume
665 (Degel)	3280	Extensiv- wiese	Mahd, jährlich, zweischürig (ab 15.06.), alternativ Beweidung	Abräumen des Mahdgutes; keine Düngung, Rückhal- tungen beachten, Schutz der Obstbäume
692 (Distel- loch)	1573	Streuobst- wiese	Mahd, jährlich, zweischürig (ab 15.06.), alternativ Beweidung	Abräumen des Mahdgutes: keine Düngung, Schutz der Obstbäume
714 (Kreuz- äcker)	2976	Extensiv- wiese	Mahd, jährlich, teils einschürig, teils zweischürig (bis 15.06. und ab 15.09.);	Abräumen des Mahdgutes: keine Düngung
703 (Kreuz- äcker)	4861	Extensiv- wiese	Mahd, jährlich, zweischürig (ab 15.06.)	Abräumen des Mahdgutes: keine Düngung

Eine Karte, aus der die Flurstücke ersichtlich sind, kann beim Örtlich Beauftragten Herrn Bernd Albrecht, Johann-Schumm Str. 1, Appendorf oder bei der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Frau Kraus am Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg eingesehen werden. Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 01.09.2022 schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Grundstücke/s bei der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg) abzugeben.

Bamberg, den 14.06.2022

gez.
Kraus